

Mein Vater war ein heimatloser Aramäer – Flüchtlingsengagement im Bistum Hildesheim

„Mein Vater war ein heimatloser Aramäer. Er zog nach Ägypten, lebte dort als Fremder mit wenigen Leuten und wurde dort zu einem großen, mächtigen und zahlreichen Volk. Die Ägypter behandelten uns schlecht, machten uns rechtlos und legten uns harte Fronarbeit auf. Wir schrien zum Herrn, dem Gott unserer Väter, und der Herr hörte unser Schreien und sah unsere Rechtlosigkeit, unsere Arbeitslast und unsere Bedrängnis.“ So heißt es im 26. Kapitel des Buches Deuteronomium (5-7). „Mein Vater war ein heimatloser Aramäer!“ So beginnt eines der wohl ältesten Glaubensbekenntnisse der jüdisch-christlichen Tradition. Von Abraham ist hier die Rede, der wie fast alle großen Gestalten des Alten Testaments Flüchtling gewesen ist. Es gibt auf Grund dieser Erfahrung wenig Gebote, die in der jüdisch-christlichen Tradition dem Gebot des Schutzes der Fremden und der Gastfreundschaft an Bedeutung nahe kommen.

Wie kaum ein anderes Bistum in Deutschland ist das Bistum Hildesheim in seiner Identität geprägt von den Erfahrungen der Flucht und der Vertreibung. Mit den Konsequenzen aus dem 2. Weltkrieg erhöhte sich die Zahl der Katholiken von 250.000 auf 750.000 Bistumsangehörige. 2/3 der Bistumsangehörigen haben einen kriegsbedingten Migrationshintergrund. Kennzeichnend für diese Situation ist der Bau von 300 Kirchen insbesondere in den 50er und 60er Jahren.

Wie kaum ein anderer Ort steht wohl das Grenzdurchgangslager Friedland für diesen Teil der Bistumsidentität. Am 20. September 1945 wird das Lager eröffnet. Am 31. Dezember 1945 werden weit über 500.000 Flüchtlinge und Evakuierte gezählt. Von Beginn an engagieren sich das Bistum Hildesheim und der Diözesan-Caritasverband im Grenzdurchgangslager. Dieses Engagement währt nunmehr über 65 Jahre und setzt sich heute unter gänzlich veränderten Bedingungen fort. Weit über 4 ½ Millionen Menschen sind in dieser Zeit in Friedland angekommen. Flüchtlinge und Evakuierte, Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft, Spätheimkehrer, Rückführung Deutscher aus Polen und der Sowjetunion, Asylbewerber aus Chile, Boat-People aus Vietnam, Tamilen aus Sri Lanka, irakische Flüchtlinge usw. machen diesen Ort Friedland zu einem Ort von so zentraler Bedeutung. Friedland hat die Identität der Nachkriegscaritas wie kaum ein anderer Ort mitgeprägt. Das Bistum Hildesheim ist also ein Flüchtlingsbistum. Kein Wunder, dass schon Bischof Heinrich Maria Janssen der Vertriebenenbischof war. Und kein Wunder, dass der derzeitige Bischof Norbert Trelle Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz ist.

Dabei dürfte es eine spannende und kontrovers zu diskutierende Frage sein, ob die relativ nahe biografische Erfahrung von Flucht und Vertreibung bei den Katholikinnen und Katholiken im Bistum Hildesheim zu besonderen Integrationspotenzialen und zu einer besonderen Engagementbereitschaft im Blick auf heutige Flüchtlinge führt oder ob man sich gerade auf Grund der biografischen Erfahrung von Flucht und Vertreibung manchmal eher schwer tut mit dem Willkommen für Menschen, die auf Grund unterschiedlichster Motive nach Niedersachsen gekommen sind. Gefühlt kann man beide Motivationen finden. Die eine, die Grundlagen dazu schafft, dass die biographische oder familiäre Erfahrung zu hohem eigenen Engagement für Flüchtlinge führt, aber auch die andere, die aktuelle Flüchtlingsschicksale auf Distanz hält um nicht erneut mit der eigenen Fluchterfahrung konfrontiert zu werden. Es geht offenbar um die Frage, wie die eigene Erfahrung integriert und verarbeitet werden konnte.

In der Summe bleibt das Engagement vieler Katholikinnen und Katholiken im Bistum Hildesheim und in der Caritas ein eindrucksvolles Zeugnis für eine gelebte Gastfreundschaft, die inspiriert ist von biblischen Motiven. Seit mehr als 55 Jahren unterhält der Caritasverband für die Diözese Hildesheim im Bistum Hildesheim Sozialdienste für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Mit der ersten Generation von "Gastarbeitern" hat es im Bistum ausländische Missionen gegeben und direkt auch die Ausländersozialdienste. Vor gut 10 Jahren wurden in 14 örtlichen Caritasverbänden die unterschiedlichen Dienste für Ausländer und Aussiedler zu Migrationsdiensten mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und unterschiedlichen Ausstattungen geschaffen. In diesen Migrationsdiensten sind unterschiedliche Beratungsansätze integriert (Ausländersozialberatung, Jugendmigrationsdienste, Migrationserstberatung, Flüchtlingsberatung, Landesprogramm Integration usw.). Alle Dienste widmen sich in unterschiedlichen Ausprägungen und Akzentuierungen belasten Familien mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu erreichen. Eine maßgebliche Tätigkeit ist die individuelle Beratung und Begleitung, die Initiierung von Gruppenangeboten, die Mitwirkung in der Netzwerkarbeit, die Stärkung von Selbsthilfe- und Selbstorganisationspotentialen und nicht zuletzt die anwaltschaftliche und politische Arbeit im Land Niedersachsen und darüber hinaus. Es geht oft um aufenthaltsrechtliche Fragen, es geht um Integration und um spannende Projekte wie z.B. den Betrieb eines Schrebergartens für eine Migrantengruppe.

Blickt man auf die Flüchtlingspolitik des Landes Niedersachsen und vergleicht sie mit der Position und Praxis anderer Länder, so ist sie besonders gekennzeichnet durch eine restriktive Umsetzung vieler Regelungen und Bestimmungen. Dieses hatte und hat auch weiterhin zur Konsequenz, dass die Caritas aus ihrem Verständnis heraus als Anwalt für Flüchtlinge einen besonderen Schwerpunkt auf dieses Arbeitsgebiet legt. Die Bemühungen der Caritas im Bereich des humanitären Bleiberechts richten sich immer wieder auf gesetzliche Altfallregelungen und Kettenduldungen. Die Caritas mahnt an, dass viele Flüchtlinge auf Grund der zu hohen Hürden von Bleiberechtsregelungen nicht profitieren konnten und Veränderungen dringend erforderlich seien. Das Bleiberecht ist ein Gebot der Christlichkeit und im Kern der Caritasforderungen finden sich immer wieder zwei wichtige Aspekte:

- Die Aufhebung der Stichtagsregelung und die Einführung einer Regelung für Menschen nach einer Mindestaufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland.
- Der Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe, die beispielsweise von Alten, Kranken, Traumatisierten, Behinderten und Alleinerziehenden nicht erfüllt werden können.

Einen sehr breiten und politisch bedeutsamen Raum nahm in den letzten Jahren aber auch die Arbeit der Härtefallkommission in Niedersachsen ein. Maßgeblich waren die Kirchen von Beginn an ein Motor für die Einrichtung einer solchen Kommission. Die Caritas vertritt sich darüber hinaus über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Härtefallkommission. Niedersachsen war das letzte deutsche Bundesland, das eine solche Kommission einführte. Kurz gesagt geht es bei der Arbeit der Kommission darum, dass im Einzelfall solchen Menschen ein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann, die alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Es geht um Menschen, die aufgrund besonderer Integrationsleistungen oder aufgrund von humanitären Gründen trotzdem eine Chance erhalten sollten, in Deutschland zu bleiben.

die rigide niedersächsische Praxis hat Stefan Klein kürzlich in der Süddeutschen Zeitung wie folgt beschrieben:

„CDU-Innenminister Uwe Schünemann wollte sie nicht, und als er sich schließlich doch herbeilässt, da setzt er sie so clever zusammen, dass die ihm nicht genehmen Fälle, also die wirklich humanitären Härtefälle, dort kaum eine Chance haben. Der Minister wird gern als Hardliner und Betonkopf beschrieben, tatsächlich ist er ein schlauer Migrationspolitiker, der Zuwanderern keineswegs feindlich gegenüber steht, solange sie leistungsfähig sind, Potenzial haben und sich als Begabungsreserve für den Staat nutzbar machen lassen. Die Traumatisierten, die Alten, die Kranken, die nur die Sozialsysteme belasten, sind dagegen abzuschieben, wegzufiltern oder allenfalls vorübergehend zu dulden. Es ist die Politik des Töpfchens und des Kröpfchens ...“¹

Grundlage für die Entscheidung der Härtefallkommission sind „dringende persönliche und humanitäre Gründe, die die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen“ nach § 23 a Abs. 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes. Über die Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen solche „dringende persönliche und humanitäre Gründe“ vorliegen, gibt es in Niedersachsen immer wieder erhebliche auch öffentliche Auseinandersetzungen. Die Kirche und ihre Caritas haben sich von Beginn der Arbeit der Härtefallkommission immer wieder dafür eingesetzt, dass auch und gerade die humanitären Aspekte und nicht zuletzt der Schutz der Kinder und ihrer Familien bei der Abwägung eine wichtige Rolle spielen muss.

Von zentraler Bedeutung für die Arbeit mit Flüchtlingen ist auch das Raphaels-Werk Hannover in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim. Ursprünglich gegründet, um auswanderungsinteressierte Deutsche zu beraten, bietet das Raphaels-Werk heute eine komplexe Kompetenz für unterschiedliche Wanderungsbewegungen. Dabei spielt die Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zunehmend eine wichtige Rolle. Etwa die Hälfte aller Ratsuchenden des Raphaels-Werkes sind Flüchtlinge oder Asylsuchende. Mit oder ohne Aufenthaltspapiere versuchen sie in Deutschland eine Perspektive zu finden. Allerdings sind auch Weiterwanderung oder Rückkehr ins Herkunftsland häufige Beratungsinhalte. Im Jahr 2011 hat das Raphaels-Werk Hannover beispielsweise 1901 Beratungen durchgeführt, davon 748 Erstberatungen und 1153 Folgeberatungen. Die Arbeit des Raphaelswerkes steht auch dafür, dass Migration heute ein komplexer Vorgang mit vielen Richtungsnahmen ist. Es geht eben nicht mehr nur um Auswanderung oder Einwanderung. Es geht eben auch um Rückwanderung, um Weiterwanderung, um zeitlich befristete Aufenthalte usw. Migration wird zu einem vielschichtigen Prozess, der höchst unterschiedlichen Löhnen folgt.

Eine wichtige Erfahrung im Engagement für Flüchtlinge ist, dass es gerade auch in katholischen Gemeinden immer dann zu einem Engagement in der Flüchtlingsfrage kommt, wenn eine konkrete Person oder Familie, die vor Ort bekannt ist, von Abschiebung bedroht ist. Hier kristallisieren sich häufig vor Ort interessante und engagierte Netzwerke. Der Caritasverband bemüht sich, solches Engagement professionell zu begleiten und zu unterstützen. In den vergangenen Jahren wurde die Erfahrung gemacht, dass hierfür viele engagierte Menschen in Niedersachsen die Kirchen wichtige Engagementpartner sind. Und dies betrifft oft genug auch Menschen,

¹ Klein, Stefan: Zerrissen, Reportage der Süddeutschen Zeitung vom 23. April 2012, S. 3

die selber über keine aktuelle Kirchenbindung verfügen. Wie in kaum einem anderen Bereich wird in den Kirchen in der Flüchtlingsfrage eine hohe moralische Integrität zugeschrieben. Hier ist ein Stück kirchlicher Glaubwürdigkeit über ein klares anwaltschaftliches Engagement der Kirche zurückzugewinnen.

Immer wieder suchen die Engagierten in der Flüchtlingsarbeit nach neuen Aktions- und Engagementformen. Eindrucksvoll war eine 24-Stunden-Lesung an der Bannmeile des Landtags am 29.09.2006. 24 Stunden, Tag und Nacht wurden von prominenten Personen aus Niedersachsen Biografien von Flüchtlingen vorgelesen. Menschen kamen vorbei, blieben stehen und ließen sich z.T. von den Texten sehr ansprechen. Nachts um 2.00 Uhr an der Bannmeile des Landtages die Geschichte einer seit 22 Jahren in Deutschland lebenden Romafamilie laut zu lesen ohne Zuhörer - das ist vielleicht eine für heute aktualisierte Form des politischen Nachtgebetes. Eine ähnliche Aktion konnte dann Ende September 2011 in Braunschweig durchgeführt werden.

„Migration und Integration sind ureigene Themen der Kirche. Die Solidarität mit den Fremden und die Begegnung mit anderen Kulturen sind Kernbestandteile der christlichen Identität. Der biblische Auftrag, allen Fremden Schutz, Gastrechte und Solidarität zu gewähren, ist für die Caritas Verpflichtung und Leitbild. Sie achtet alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt, unabhängig von sozialer Herkunft, finanzieller Leistungsfähigkeit, Geschlecht, Alter, Behinderung, Abstammung, Sprache oder Religion. Ihr Engagement wurzelt insbesondere in der Überzeugung, dass die Menschenwürde unantastbar ist. Diese Würde gründet nach christlichem Selbstverständnis in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen.“² Das Bistum des Vorsitzenden der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, das Bistum von Bischof Norbert Trelle ist ein kultursensibles und gastfreundliches Bistum. Gott und den engagierten Menschen sei Dank.

Dr. Hans Jürgen Marcus

²Deutscher Caritasverband, Miteinander leben. Perspektiven des Deutschen Caritasverbandes zur Migrations- und Integrationspolitik, Freiburg 2008, S. 5